Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

103 (25.12.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 103. Mittwoch den 25. December 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Lehrers Kanzinger ist die Lehrstelle der ersten Classe an der NormalSchule zu Freyburg, mit einem Gehalt von 400 fl. jährlich, in Erledigung gekommen. Die Competenten um dieselbe haben sich vorschriftmäßig binnen 4 Wochen bey dem DreysamKreisDirectorium zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(2) zu Durbach an den in Gant erkannten Bürger Andreas Serrer, auf Dienstag den 14. Jan. 1817, Vormittags 8 Uhr, bey Großh. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Durlach an die in Gant erkannten Schreiner Wilhelm Haußerschen Eheleute, auf Montag den 30. Dec. d. J. Nachmittags 2 Uhr, bey Großh. Amtskanzley zu Durlach.

(1) zu Durlach an den in Gant erklärten Bürger und Taglöhner Adam Friedrich, auf Dienstag den 14. Jan. 1817 Vormittags 9 Uhr, auf Großherzogl. AmtsrevisoratsSchreibstube vor dem TheilungsCommissär. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(1) zu Dierheim an den in Gant erkannten verstorbenen Taglöhner Joseph Zimmerer, auf Montag den 20. Jan. 1817 vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Villingen. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Schatthausen an den in Gant erkannten grundherrschaftlichen Erb- und Temporal-Beständer Christian Mosemann, auf Montag den 30. Dec. d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Schatthausen.

— — —

(3) Bruchsal. [Gläubiger Aufruf.] Zur Richtigstellung der Verlassenschaftsmasse des unlängst verstorbenen Posthalters Friedrich Beck dahier, werden hiemit alle diejenige, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, binnen 4 Wochen bey unterzeichneter Stelle sich zu melden, nachdem man sonst dessen Rücklaß an die gesetzlichen Erben ausfolgen werde.

Bruchsal den 12. Dec. 1816.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) von Querbach dem Jakob Diebold, dessen Pfleger Johannes Stierer von daist. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Rastadt.

(2) von Rastadt der Wittwe des hiesigen Blechners König, Antonia geb. Betz, deren Pfleger der Buchbinder Norbert Jung allda ist.

— — —

(3) Villingen. [Bekanntmachung.] Die unterm 22. Sept. 1813 gegen den Joseph Hildebrandt, Bürger und Bauer zu Pfaffenweiler, erkannte Mundtodmachung im ersten Grad wird hiemit als aufgehoben erklärt, und demselben die freye Verwaltung seines Vermögens wieder überlassen.

Villingen den 9. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten

sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Achern der Franz und Sebastian Jehle, welche seit langer Zeit an unbekannten Orten abwesend sind.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Fernach bey Oberkirch. [Vorladung.] Georg Panter, Bürger von Fernach, welcher wegen wiederholten Diebstählen in Untersuchung war, sich aber flüchtig machte, wird auf hohe hofgerichtliche Verordnung Nro. 1999. ddo. Rastadt den 10. December, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich vor unterzeichneter Behörde zu stellen, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung, was rechtens ist, erkannt werden wird.

Oberkirch den 12. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Mannheim. [Strafurthel.] Da der von hier gebürtige, von dem Großh. Bad. 7ten Landwehr Bataillon entwichene und edictaliter vorgeladene Herz Stern sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellet hat, so ist durch Entschließung des Großherzoglichen Directoriums des Neckar Kreises vom 14. l. M. Nro. 24264. gegen genannten Stern die Confiscation seines sowohl angefallenen als künftig noch zu hoffenden Vermögens zur General-Staats Casse erkannt, und derselbe seines Gemeinde-Bürgerrechts verlustig erklärt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim den 20. Dec. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Villingen. [Strafurthel.] Mittelst Beschlusses des Großh. Donau Kreis Directoriums vom 29. v. M. ist gegen den Refractär vom Linienbienste Martin Grieshaber von Villingen, der Verlust des Vermögens und Ortsbürgerrechtes erkannt worden. Welches anmit bekannt gemacht wird.

Villingen den 13. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Ettenheim. [Fahndung und Signalement.] Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr sind die wegen wiederholten großen Diebstählen gefänglich dahier eingesessen Joseph und Sebastian Schu von Rust, deren Signalement hier unten folgt, nach gewaltsamer Erbrechung ihrer Gefängnisse flüchtig geworden. Da an der Wiederbekfangung dieser äußerst gefährlichen Bursche sehr viel gelegen ist, so werden die löbliche obrigkeitliche Behörden dienstergebenst ersucht, auf dieselbe genau fahnden und im Betretungsfall, gegen Ersatz der Kosten, sie wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Ettenheim den 12. Dec. 1816.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Joseph Schu, gebürtig von Rust, seiner Profession ein Leinenwebergesell, 19 Jahr alt, 5' 4" groß, hat rothe kurz geschnittene Haare, graue Augen, kurze dicke Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, und ein sommersteckigtes vollkommenes Angesicht. Seine bey der Entweichung angehabte Kleidungsstücke bestehen in einem grau halbleinenen Jäckel mit Knöpfen vom nemlichen Zeug, weberzeugenen Gillet, weiße zwilchene lange Ueberhosen, Stiefeln, und einer weißen baumwollenen Kappe.

Sebastian Schu, verheyrathet Bürger und Webermeister von Rust, 30 Jahre alt, 5' 3" groß, hat schwarzbraune Haare, niedre Stirne, schwarze Augen, mageres blasses Angesicht. Er trug bey seiner Entweichung einen halbleinenen blaulichten Rock, weiße wollene Weste, kurze schwarzlederne Hosen, graue halbleinene Strümpfe, Schuhe ohne Schnallen, und eine graue Budelkappe.

— — —

(2) Baden. [Diebstahl.] Gestern in der Nacht sind aus einem diesigen Privathause die nachbeschriebenen Effecten entwendet worden. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf dieselben fahnden zu lassen, sie im Entdeckungsfalle sogleich in Beschlag zu nehmen, die Besitzer derselben, wenn sie verdächtige Personen, oder über deren rechtlichen Erwerb sich auszuweisen nicht im Stande sind, sogleich arretiren, und unter einem hievon gefällige Nachricht an uns gelangen zu lassen.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

Ein Paar grüne rippelisszeugene Knabenhosen.
Ein altes grünes Gillet.
Ein rothseidenes Halstuch.
Ein dunkelblauer neuer Wammes von feinem Tuch.
Ein hellblau und roth melirter tüchener Frackrock.
Ein brauner kattunener Mantel mit weißen Blümchen, noch ganz neu.
Ein neuer Mutzen vom nemlichen Kattun, woran die Aermel mit weißem Tuch, der Leib aber mit Kanafas und wedergemachtem alten Tuch gefüttert ist.
Ein simmassener neuer Schurz, braun gewürfelt.
Ein alter blauer simassener Schurz, roth u. weiß gestreift.
Ein Paar alte graue gestockte Strümpfe.
Ein Paar wollene dito.
Eine Tombackne Taschenuhr, woran man das Gehäus aufschraubt, mit einer Tombackenen Kette, woran ein Schlüssel von Tomback und eine bernene Eichel, und in derselben ein Kirschenstein ist, worin sich 9 Kegel befinden.

Ein Dutzend zinnerne Suppenteller mit S. und H. bezeichnet.
Zwey zinnerne Platten mit S. und H. bezeichnet.
Eine dito ohne Zeichen, von englischem Zinn.
Eine Kaffemühle.

Baden den 16. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Baden. [Wirthshausversteigerung.] Joseph Schlund, hiesiger Bürger, nunmehro Fortunenwirth in Bühl, ist gesonnen, sein dahier in Baden besitzendes Bad- und Gastwirthshaus zum Bestreith an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen durch öffentliche Steigerung zu verkaufen; hierzu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 16. Januar 1817 Nachmittags 2 Uhr bestimmt, und solle der Act in dem Wirthshause selbst vorgenommen werden. Solches bestehet in 27 Zimmern, gewölbten Keller unter dem Hause, neuerbauten Pferdestallung und Remise, hat 2 Höfe und Gärten, 37 Badkästen mit dem Rechte zu hinlänglichem warmen Wasser, einen Brunnen von kaltem Wasser, und einen 24 Schuh langen Fischweyher in einem Gewölbe. Nebenbey werden auch verschiedene Möbels dem Verkaufe ausgesetzt werden.

Baden den 21. Dec. 1816.

Oberbürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Beyhingen bey Ludwigsburg. [Gutsverpachtung.] Die Freyherren Ludwig und Ernst von Gemmingen-Michelfeldt sind entschlossen, ihr in Beyhingen besitzendes Gut auf 12 Jahre, nemlich von Lichtmeß 1817 bis 1829 in Zeitpacht zu geben. Solches bestehet in 307 Morgen 3 Viertel 10 Ruthen Ackerfeld, und 54 Morgen 15¾ Ruthen Wiesen und Gärten. Auch werden dem Pachter die erforderlichen Wohngebäude, Stallungen u. Scheuern eingeräumt werden. Ebenso kann auf Verlangen sowohl eisernes Vieh als Futter-Vorrath in den Pacht mitgegeben werden. Die Pachts-Aufstreich-Verhandlung ist auf Montag den 27. Jan. 1817 in dem Amthause zu Beyhingen festgesetzt; wozu also die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das Local zu aller Zeit eingesehen werden kann, und die näheren Bedingungen vom 10. Jan. k. J. an, bey dem Hofrath Schreiber in Heilbronn, so wie bey den Rentämtern Beyhingen und Michelfeldt eingesehen werden können.

Michelfeldt bey Sinsheim den 18. Dec. 1816.

Freyherrlich von Gemmingensches Rentamt.

(3) Wiesloch. [Mühlenverleihung.] Unterzeichneter ist Willens, seine vor hiesiger Stadt gelegene Mühle, in einen Zeitbestand von 6 Jahren zu begeben, und solches bis Freytag den 27. dieses Mittags 1 Uhr, mittelst Versteigerung, auf der Mühle vorzunehmen. Die hiezu Lusttragende ersuchet man, auf bestimmten Tag sich hiebey einzufinden, und die nähere Bedingnisse zu vernehmen. Die Mühle bestehet aus einem geräumigen 2stöckigten Wohnhaus, nebst Stallung, 2 Mahl- und einem Schelgang, einer Oel- und Hirsen- nebst einer Lohmühle, dabey befinden sich ungefähr 4 Morgen Acker- Wiesen- und Gartenfeld, mit Obstbäumen besetzt.

Wiesloch den 14. Dec. 1816.

Greiff, Posthalter.

Dienst-Anträge.

(3) Stein. [Dienstantrag.] Bey dem Amts-Revisorat Stein wird ein Theilungs-Commissariat vacant, welches mit einem tauglichen Subject entweder sogleich oder bis 23. Jan. 1817 wieder besetzt werden könnte. Liebhaber hierzu, die sich zugleich über Sittlichkeit und Geschäftskenntnisse mit den nöthigen Attestaten ausweisen können, wollen sich daher in frankirten Briefen dahier melden.

Stein den 11. Dec. 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Wirthschafts-Empfehlung.] Ein hochverehrliches in- und auswärtiges Publikum benachrichtige ich andurch ergebenst, daß ich das Gasthaus zur Blume (ehmals Post) in Bestand übernommen habe; prompte und billige Bedienung wird mein einziges Bestreben seyn, und bitte desfalls um geneigten Zuspruch.

Durlach den 8. Dec. 1816.

Friedrich Kiefer,
Gastgeber zur Blume.

(2) Karlsruhe. [Erziehungs-Anstalt.] Da ich mehrere Jahre in einem der ersten weiblichen Erziehungs-Anstalten Deutschlands als Gouvernante gestanden habe, so wurde ich von guten Freunden aufgefordert, eine ähnliche in meiner Vaterstadt einzurichten. Ich habe daher die Ehre, hierdurch meinen verehrten Gönnern, welche mir die, ihrem Herzen so nahe liegende Jugend, anvertrauen wollen, bekannt zu machen, daß ich gesonnen bin, aufs Frühjahr eine solche Anstalt zueröffnen, in der die Kinder nebst Bildung, gesunder Kost und Logis, Unterricht erhalten können:

1) In der Religion, unter höherer Aufsicht und Leitung.

2) In der französischen Sprache.
3) Im Schreiben nach den Rukischen Vorschriften.
4) Im Kopfrechnen, nach dem, für das südliche Deutschland umgearbeiteten Biermannschen Lehr-Buche.
5) Im Zeichnen.
6) Werden ihnen auch die nöthigen Kenntnisse der Natur- und Völkerkunde beygebracht werden.
7) Im Stricken, mit Perlen und Mustern.
8) Im Spitzen, glatt und gebildet Stopfen, und Maschenstich.
9) Nähen und Festoniren.
10) Im Weiß- und Buntflicken, und noch andern Handarbeiten.

Auch geht mein Bestreben hauptsächlich dahin, durch ein sanftes und liebevolles Betragen, die Kinder zu allem Guten zu ermuntern, durch zweckmäßige Lektüre ihren Geist zu bilden, und sie für alles Gute und Schöne empfänglich zu machen. Ordnung und Reinlichkeit werden herrschen. Für die Kost und den oben gemeldeten Unterricht, wird jährlich für ein Kind 250 fl. ein Vierteljahr voraus bezahlt. Es versteht sich, daß jedes Kind mit Bett und gehörigem Weißzeug, 6 Servietten, 6 Handtücher, einem Besteck, einer Tasse und einem Glaß versehen seyn wird. Sollte es aber wegen Entfernung zu umständlich seyn, ein Bett mitzubringen, so könnte gegen gehörige Miethe, dafür gesorgt werden. Wäsche und Schreibmaterialien werden besonders bezahlt. Wünschen die Eltern, daß ausser dem schon benannten Unterricht, die Kinder auch noch im Clavier und Tanzen unterrichtet werden, so wird dafür noch besonders 50 fl. jährlich bezahlt. Auch werden halbe Pensionnärs angenommen. Meine Wohnung ist für jetzt noch in der Waldhorngasse Nro. 17.

Lafontaine.

Literarische Anzeige.

In der Müllerschen Hofbuchhandlung dahier sind nebst mehrern andern zu haben:

Taschenbuch, rheinisches. Mit Kupfern. 1807. 3 fl.
Taschenbuch für Damen, von Göthe, Lafontaine, Fouque' rc. Mit Kupf. 3 fl.
Taschenbuch, der Liebe und Freundschaft gewidmet; herausgegeben von Dr. Schütze. Mit Kupfern und Vign. 2 fl. 45 kr.
Beckers Taschenbuch. Herausgegeben von Friedrich Kind. Mit Kupfern und Musik. 1817. 3 fl. 40 kr.
Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen; herausgegeben von Al. Schreiber. Mit Kupfern. 2 fl. 45 kr.
Taschenkalender, Mannheimer. Mit Kupf. 48 kr.

— — —

Karlsruhe. [Neuer Badischer Comptoir-Calender.] Der beliebte und zweckmäßig eingerichtete Großherzogl. Badische Comptoir-Calender für das Jahr 1817., ist erschienen. Das Stück kostet 5 kr. und die Hrn. Buchbinder erhalten einen ansehnlichen Rabatt, wenn wenigstens 25 Exemplar zumal genommen werden.

Karlsruhe den 6. Dec. 1816.

C. F. Müller, Hofbuchdrucker.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 21. Dec. 1816.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter						
Neuer Kernen	—	—	—	—	23	—
Alter Kernen	21	30	21	30	—	—
Waizen = =	20	30	20	30	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	12	—
Altes Korn	15	—	15	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gersten = =	13	—	13	—	12	—
Haber = = =	6	30	6	30	5	20
Welschkorn =	12	—	12	—	13	20
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	2	30
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	L.
Ein Weck zu 1 kr. hält	—	—	—	—
dito zu 2 kr.	—	5½	—	5
Weisbrod zu 6 kr. hält	—	18	—	15
Schwarzbrod zu 5 kr. hält	—	25½	—	29
dito zu 10 kr.	1	20	1	25

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
	kr.	kr.
Das Pfund		
Ochsenfleisch	11	11
Gemeines =	—	—
Kalbfleisch =	9	9
Kuhfleisch =	—	7
Rathfleisch =	9	9
Räuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	10	7
Schweinefl.	11	11
Ochsenzunge	11	11
Ochsenmaul	20	—
1 Ochsenfuß	9	9
1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 38 kr. — Schweineschmalz 38 kr. — Butter 30 kr. Lichter, gegossene 34 kr. — Seife 28 kr. — Unschlitt das Pf. 24 kr. 2 Eyer 4 kr.